

## Rahmenzuweisungen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Epl. 6.2)

### RZ Gewässer

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22803010-100011.01	Rahmenzuweisung Gewässer	gemäß PSP-Element	1.266.958 €	957.000 €	900.000 €	836.000 €
<b>Summe</b>			<b>1.266.958 €</b>	<b>957.000 €</b>	<b>900.000 €</b>	<b>836.000 €</b>
					<b>zu verteilen:</b>	<b>900.000 €</b>
						<b>836.000 €</b>

### RZ Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
2-22803010-10002.01	kleine wasserwirtschaftliche Maßnahmen	gemäß PSP-Element	224.375 €	173.000 €	173.000 €	173.000 €
<b>Summe</b>			<b>224.375 €</b>	<b>173.000 €</b>	<b>173.000 €</b>	<b>173.000 €</b>
					<b>zu verteilen:</b>	<b>173.000 €</b>
						<b>173.000 €</b>

### RZ Naturschutz

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22803010-100004.01	Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung im Naturschutz	Betriebsausgaben Naturschutz	23.749 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
<b>Summe</b>			<b>23.749 €</b>	<b>36.000 €</b>	<b>36.000 €</b>	<b>36.000 €</b>
					<b>zu verteilen:</b>	<b>24.000 €</b>
						<b>24.000 €</b>

### RZ Grün

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22803010-100005.01	Allgemeine Betriebsausgaben Grünanlagen	Betrieb Grünanl. und Spielplätze	565.766 €	458.000 €	400.000 €	400.000 €
3-22803010-100005.02	Unterh.Grünanlag,SP, Klg u Parkbäume	Betrieb Grünanl. und Spielplätze	1.036.720 €	548.000 €	439.000 €	439.000 €
3-22803010-100005.04	Bänke, Denkmäler u. dgl.	Betrieb Grünanl. und Spielplätze	5.032 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €
3-22803010-100005.05	Reinigung u. Pflege öff. Grünanlagen	Betrieb Grünanl. und Spielplätze	111.597 €	140.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Summe</b>			<b>1.719.116 €</b>	<b>1.161.000 €</b>	<b>929.000 €</b>	<b>929.000 €</b>

### RZ Öffentliche Grünanlagen - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
2-22803010-10004.01	Grün- und Erholungsanlagen u. bez. Friedhöfe	gemäß PSP-Element	710.017 €	116.000 €	116.000 €	116.000 €
		<b>Summe</b>	<b>710.017 €</b>	<b>116.000 €</b>	<b>116.000 €</b>	<b>116.000 €</b>

### RZ Forstverwaltung

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22803010-100012.01	Waldpflege, Infrastruktur, Biotopschutz, Revierförsterei und Forstverwaltung	gemäß PSP-Element	131.159 €	42.000 €	49.000 €	49.000 €
		<b>Summe</b>	<b>131.159 €</b>	<b>42.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>

### RZ Forstverwaltung - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
2-22803010-10006.01	Investitionen Forsten	gemäß PSP-Element	30.043 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
		<b>Summe</b>	<b>30.043 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>19.000 €</b>

#### Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

##### Fachausschuss Umwelt (UA)

##### Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR)

Unterschiede zwischen dem Ist 23 und dem Plan 24 resultieren aus unterjährigen Mittelveränderungen.

Das hohe IST im Bereich Forsten (investiv) resultiert aus unterjährigen Mittelübertragungen für die Sanierung der Revierförsterei.

Die konsumtiven Rahmenezuweisungen Forsten wurden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ab 2025 ff. um 75 Tsd. Euro p.a. erhöht, um allgemeine Kostensteigerungen abzufangen. Der Anteil für das Bezirksamt Bergedorf beträgt 7 Tsd. Euro.

## **Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2025/2026**

### **RZ Gewässer**

Die Mittel sind vorgesehen für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer und der Gewässerunterhaltung zugeordneter Anlagen. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung des sogenannten Gewässerschlüssels.

### **RZ Naturschutz**

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

### **RZ Grün**

Die Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ enthält Kostenermächtigungen für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie für ökologische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Grün. Bis einschließlich 2024 erfolgte die Verteilung der Ermächtigungen unter Berücksichtigung der Flächengröße und eines Aufschlags für dichtbesiedelte Bezirke. Ab 2025 ff. wird die Schlüsselung der Rahmenzuweisung angepasst. Die Veränderung des Schlüssels zur Verteilung der Ermächtigungen beruht auf dem Fortschreiten des Projektes Erhaltungsmanagement Grün. Den Daten der Feinkartierung der öffentlichen Grün und Erholungsanlagen wurden die Preise, die für eine fachgerechte Pflege erforderlichen Leistungen zugeordnet und daraus der jeweilige Bedarf für die einzelnen Bezirksämter abgeleitet. Die Ansatzabsenkung ab 2025 ff. im Vergleich zum Fortg. Plan 2024 erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Erhaltungsmanagement Grün gemäß ursprünglicher Planung ab dem 01.01.2025 in den Regelbetrieb übergehen sollte.